



Heute ist Internationaler Frauentag

Altenburg. Anlässlich des Internationalen Frauentages hat Landrat Uwe Melzer bereits am 6. März 17 Frauen zur traditionellen Ehrungsveranstaltung ins Landratsamt eingeladen. Im Landschaftssaal zeichnete der Landrat die anwesenden Frauen für ihr jahrelanges, herausragendes Engagement und ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft aus. Am 8. März stehen neben der Auszeichnung aber auch die Frauenrechte im Mittelpunkt.



Landrat Uwe Melzer und Gleichstellungsbeauftragte Carina Michalsky stehen für Gleichberechtigung.

„Die Frauen, die wir in diesem Jahr ausgezeichnet haben, engagieren sich in so vielen Bereichen, sei es kulturell, sozial, politisch, künstlerisch, sportlich, in Feuerwehren oder für Traditions- und Brauchtumpflege“, so Landrat Uwe Melzer. „Sie stehen stellvertretend für das vielfältige Engagement von Frauen und ihren wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Ihnen allen gilt mein Dank und meine Anerkennung. Eigentlich sollte jeder Tag Frauentag sein.“

Für die Ehrung vorgeschlagen wurden die Frauen von den Bürgermeisterinnen der Gemeinden. Organisiert wird die Veranstaltung jedes Jahr von der Gleichstellungsbeauftragten im

Landratsamt Carina Michalsky. Für sie ist der Frauentag neben der Ehrung besonders engagierter Frauen auch Anlass, auf die Rechte von Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter und die bestehende Diskriminierung aufmerksam zu machen.

„In diesem Jahr möchte ich besonders auf das Thema der Frauenrechte eingehen“, so Carina Michalsky. „Ich will daran erinnern, welche Rechte sich Frauen bereits erkämpft haben, wie sehr es das Leben aller Frauen revolutioniert hat und wie schützenswert jedes dieser Rechte ist. Wir sind in vielen Dingen schon gleichberechtigt, aber lange noch nicht in allen.“

Meilensteine im Bereich der Frauenrechte sind sicher das Recht zu studieren, das Frauen seit 1900 haben, oder das Recht zu wählen, das Frauen 1918 bekamen. Seit 1952 schützt das Mutterschutzgesetz Frauen am Arbeitsplatz während der Schwangerschaft und nach der Geburt. 1977 wurde das Recht, sich scheiden zu lassen, eingeführt. Erst seit 1997 wird Vergewaltigung in der Ehe bestraft. Und in diesem Jahr hat der Bundestag das Gewalthilfegesetz beschlossen. Es stellt erstmals bundesgesetzlich sicher, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben.

Einige dieser erkämpften Rechte sind heute vielleicht selbstverständlich. Es gibt aber weiterhin Themen, die gesellschaftlich zwar diskutiert werden, aber immer noch nicht im Sinne der Frauen geregelt sind. Darunter zählt auch, dass der Mutterschutz im Falle einer Fehlgeburt erst greift, wenn sie ab der 24. Schwangerschaftswoche erfolgt. Ab Juni soll das ausgeweitet werden: Künftig sollen auch Frauen Anspruch darauf haben, die ab der 13. Woche eine Fehlgeburt erleiden.

Frauen verdienen auch 2024 immer noch 16 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Sorgearbeit wie die Kinder-

betreuung liegt nach wie vor hauptsächlich bei den Frauen. Sie organisieren ihren Beruf, den Alltag mit den Kindern, den Haushalt und denken idealerweise noch an die Selbstfürsorge.

Der 8. März soll ebenso daran erinnern, erkämpfte Frauenrechte nicht zu gefährden. Und das gelingt auch, wenn Frauen zusammenhalten. Denn die Gemeinschaft macht Frauen stark und vereint werden sie mehr gehört als allein. Der Frauentag ist daher außerdem ein Aufruf, sich gegenseitig zu unterstützen und sich der femininen Kraft bewusst zu werden.

Bilder und Laudationen zur Frauentagsveranstaltung vom 6. März 2025 erscheinen im kommenden KreisJournal. fd

Anzeige

WAS? WANN? WO?

12 SEITEN extra

Heute im KreisJournal

von ...

Bewegte Burg ...

Feste feiern ...

Anzeige

Altenburger Frühlingsnacht

Freitag, 21. März 2025

Bei uns in der Filiale Kornmarkt

mit fuchs & blume



Sparkasse
Altenburger Land

von 17 Uhr
bis 22 Uhr



Sitzverteilung

Ergebnisse der Bundestagswahl

Landkreis. Am 23. Februar 2025 konnten die Wählerinnen und Wähler ihre Erst- und Zweitstimme zur Wahl des neuen Bundestages abgeben. Deutschlandweit haben 82,5 Prozent der über 60 Millionen Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Eine solche hohe Wahlbeteiligung hat es seit Jahrzehnten nicht gegeben.

Deutschlandweit haben sich 22,6 Prozent für die CDU entschieden, 20,8 Prozent für die AfD, 16,4 Prozent für die SPD. Die Grünen haben 11,6 Prozent der Stimmen erhalten, die Linke 8,8 Prozent, die CSU 6 Prozent, die FDP 4,3 Prozent und das BSW 4,97 Prozent. Die 630 Sitze im Bundestag verteilen sich wie folgt: 120 Sitze hat die SPD, 164 Sitze die CDU, 85 Sitze die Grünen, 152 Sitze die AfD, 44 Sitze die CSU und 64 Sitze die Linke.



Symbolbild Wahl. Foto: Andreas Lischka auf Pixabay

In **Thüringen** lag die Wahlbeteiligung bei 80,7 Prozent. Die Wählerinnen und Wähler haben sich zu 38,6 Prozent für die AfD entschieden. 18,6 Prozent wählten die CDU, 15,2 Prozent die Linke, 9,4 Prozent das BSW, 8,8 Prozent die SPD, 4,2 Prozent die Grünen und 2,8 Prozent die FDP.

Im **Wahlkreis Gera-Greiz-Altenburger Land** beteiligten sich 78,9 Prozent der 220.281 Wahlberechtigten. Bei den Erststimmen entfielen 44,8 Prozent auf Stephan Brandner (AfD), 20 Prozent auf Cornelius Golembiewski (CDU), 11,9 Prozent auf Frank Tempel (Die Linke), 10,9 Prozent auf Elisabeth Kaiser (SPD), 6,3 Prozent auf Günter André Polter (BSW), 2,3 Prozent auf Marco Thiele (FDP), 2 Prozent auf Maik Stephan Witzel (Freie Wähler) und 1,9 Prozent auf Bernhard Stengele (Grüne). *fd*

Sportlerehrung im Landratsamt

Landrat ehrt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus dem Altenburger Land



Landrat Uwe Melzer (l.) mit den geehrten Sportlerinnen und Sportlern auf der Treppe im Landratsamt.

Landkreis. Landrat Uwe Melzer hat am 27. Februar 2025 im Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburger Land Sportlerinnen und Sportler geehrt, die im vergangenen Wettkampfsjahr besonders erfolgreich waren. Die Athleten belegten bei Mitteldeutschen und Ostdeutschen Meisterschaften den ersten Platz oder bei Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften Gold, Silber oder Bronze.

„Fleiß, Ehrgeiz und natürlich Talent haben euch zu den erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportlern des vergangenen Jahres gemacht“, so Landrat Uwe Melzer. „Ich möchte euch dazu gratulieren und auch danken. Denn mit euren Leistungen habt ihr das Altenburger Land über die Grenzen unseres Landkreises hinweg bekannt gemacht“, so Uwe Melzer weiter.

Insbesondere Karate war mit 13 zu ehrenden Sportlern am stärksten vertreten, gefolgt vom Radsport mit sechs und dem Ringen mit vier Sporttalenten. Der Kampfsport war mit drei Sportlerinnen und Sportlern im vergangenen Jahr sehr erfolgreich und Judo mit einer Sportlerin. Zudem wurden drei Leichtathleten und ein Schach-Sportler ausgezeichnet.

Meuselwitzer Schachverein 1921 e. V.:
Richard Sniogowski

SV Langenleuba-Niederhain 1949 e. V. (Radsport):
Leonie Reinicke, Carl Mehnert, Ben Börngen, John Dornberg

SV Lokomotive Altenburg e. V. (Ringen):
Michael Klages, Romeo Sehrig, Mylana Virchenko, Lisa Lauren Rösner

SKD Sakura Meuselwitz e. V. (Karate):
Aurelia Dentler, Emma Wolst, Alya Riedel, Alexander Henze, Hanna Heilmann, Matheo Ochmann, Ella-Sophia Nebel, Violetta Khatnianska, Colin Arndt Köhler, Izabella Ignatova, Finja Haun, Julian Böhm, Max Weßnig

Karate Kampfsportverein Altenburg e. V.:
Chris Formella, Livius Lehmann, Josephine Mercier

PSV Schmölln e. V. (Judo):
Alexa Pruß

FSV Meuselwitz e. V. (Leichtathletik):
Eugen Pölit, Florian Näbelung

SV Blau Gelb Ehrenberg e. V. (2er Radsport):
Luca Rademann, Marc Kaulin

LSV Schmölln e. V. (Leichtathletik):
Liv-Gretha Kern

Ebenfalls anwesend waren neben den Eltern, Betreuern und Trainern Vorstände aus den Vereinen, Vereinsberater sowie Vorstandsmitglieder des Kreissportbundes. Der Vorsitzende der Kreissportjugend Florian Voos hielt im Anschluss an die Rede des Landrates ein Grußwort.

Über 15.000 Sportlerinnen und Sportler sind im Landkreis Altenburger Land in 130 Vereinen aktiv. Die Interessen der Vereine und ihrer Mitglieder vertritt der Kreissportbund. Seit 1994 organisieren die Mitglieder in 64 Sportarten den Breiten- und Freizeitsport sowie den Wettkampfbetrieb.

Außerdem waren der Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, André Neumann, der Bürgermeister der Stadt Meuselwitz, Ronny Dathe, sowie der Bürgermeister von Langenleuba-Niederhain, Carsten Helbig, bei der Sportlerehrung, um den siegreichen Talenten persönlich zu gratulieren.

Für den musikalischen Rahmen sorgte das Orchester „Da Capo“ der Musikschule Altenburger Land mit Musikstücken wie „We are the World“ oder „You’ll be in my heart“. Organisiert und durchgeführt wurde die Sportlerehrung durch die Sportbeauftragte des Landratsamtes Susann Trebus sowie die Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung Silvia Wiechert.

Der Landkreis Altenburger Land leistet für den erfolgreichen Breiten- und Leistungssport seinen Beitrag. Am 24. April 2024 hat der Kreistag den Sportstättenentwicklungsplan für das Altenburger Land für den Zeitraum von 2024 bis 2034 beschlossen. Seit 1. Mai 2024 ist er in Kraft getreten und ist sowohl für die Städte und Gemeinden, als auch für die Sportvereine die Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln. Im vergangenen Jahr standen 48.470 Euro für die Sportförderung zur Verfügung, die auch komplett ausgeschöpft worden sind, sodass die Fördersumme für das Jahr 2025 noch einmal um etwa 15.000 Euro erhöht worden ist.

Die Liste mit den geehrten Sportlerinnen und Sportlern samt ihrer Erfolge im vergangenen Jahr ist unter www.altenburgerland.de/de/sportlerehrung-im-landratsamt zu finden. Die Fotos von den jeweiligen Übergaben der Auszeichnungen an die Sporttalente können per E-Mail unter oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de angefragt werden. *fd*

Kontakt:
**Landratsamt
Altenburger Land
Sportbeauftragte
Susann Trebus
Karl-Marx-Straße 1b
04626 Schmölln**

Diesjährige Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend forscht“

Regionalwettbewerb Ostthüringen im Kulturhaus Rositz/13 Teams reisen zum Landeswettbewerb nach Jena

Landkreis. Unter dem Motto „Macht aus Fragen Antworten“ fand am 19. und 20. Februar 2025 im Kulturhaus Rositz die 31. Ostthüringer Regionalmesse „Jugend forscht“ statt. Organisiert wurde die zweitägige Veranstaltung von der Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland e. V. (WAMM) als Patenträger mit Unterstützung von 124 Sponsoren. Die Fachjury entschied, dass 13 Projekte zum Landeswettbewerb nach Jena reisen. Dieser wird am 2. April 2025 ausgetragen.

Insgesamt 129 Teilnehmende haben mit 57 Projekten am diesjährigen Regionalwettbewerb teilgenommen. Davon entfielen 21 Projekte mit 45 Teilnehmenden auf „Jugend forscht“ und 36 Projekte mit 84 Teilnehmenden auf „Jugend forscht junior“ – die Juniorsparte ist für Kinder ab der 4. Klasse bis maximal 14 Jahren. Schwerpunktfachgebiete waren in diesem Jahr die Arbeitswelt, Chemie sowie Geo- und Raumwissenschaften mit jeweils elf Projekten.

Die 57 Projekte verteilen sich auf 19 Schulen aus dem Landkreis Greiz (8), der kreisfreien Stadt Gera (6), dem Landkreis Altenburger Land (3) und dem Saale-Holzland-Kreis (2). Der Wanderpokal „Erfolgreichste Schule“ ist dieses Jahr erstmals an das Lerchenberggymnasium in Altenburg gegangen.

Ausgezeichnet wurden die Preisträger im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung im Beisein von Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie der Eltern und Lehrer. Zuvor hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich die ausgestellten Projekte von den jungen Forscherinnen und Forschern vorstellen zu lassen. Die Sieger-Projekte in den jeweiligen Kategorien sind in der Tabelle abgebildet.

Der Sonderpreis des Altenburger Landes wurde vom ehrenamtlichen Beigeordneten Carsten Helbig an Mariella Quellmalz für ihr Projekt „Der Wolf im Poschwitzer Park?!“ vergeben.



Ehrenamtlicher Beigeordneter Carsten Helbig (l.) mit Mariella Quellmalz und ihr Projekt „Der Wolf im Poschwitzer Park?!“.



„Jugend forscht“ im Kulturhaus Rositz.

Kategorie	Jugend forscht	Jugend forscht junior
Arbeitswelt	„Mikroskopisch für das Taschenmikroskop“ von Aeneas Neumann	„Wie kann man einen Skater-Kicker mobilisieren“ von Nils Wich, Justin Jänike und Tibor Hartmann
Biologie	„Ultrasonic World of 2.0“ von Aeneas Neumann	„Der Wolf im Poschwitzer Park?!“ von Mariella Quellmalz
Chemie	„Goldmarie und Pechmarie – Entwicklung von Klebstoffen auf Basis natürlicher Rohstoffe“ von Milo Lugenheim, Seraphine Neid und Jessi Truong	„Duschen bevor es ins Wasser geht – Untersuchungen der Wasserqualität im Bad Vollmersheim“ von Lotte und Mathilde Ahrens
Geo- und Raumwissenschaften	„Wie viele Augen blicken auf unsere Galaxie?“ von Eric Decker, Toni Klein, Amelie Wagner und Darin Krausse	„Und sie drehen sich doch!“ von Eddy Lande, Ben Pflugbeil und Josia Reinhold
Physik	„Isolation von synchrotron-Elektronen-Revolution in der Blazar Emission“ von Ben Waldmann	„Wie entsteht ein Tornado – ein Modellversuch“ von Eli Schulze
Technik	„Pulverbeschichtung mit Funktionspigmenten auf elastischen Textilien“ von Lucy Zschegner, Liara Wagner, Clara Kollin und Amelie Bollmann	„Eine Kombination aus Luftkissen- und Tragflächenboot“ von Bea Böttger und Nelli Psurek
Interdisziplinär		„Bewegungen in der Zeit!“ von Shekh Khalil Sheerna und Louise Weissbach-Bailly

Berufsorientierung

Berufsmesse in Meuselwitz

Landkreis. Das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium richtet am 19. März von 16 bis 19 Uhr in der Schnaudertalhalle Meuselwitz die 4. Berufs- und Studienorientierungsmesse aus. Ziel ist es, die vielfältigen Möglichkeiten in der Region aufzuzeigen. Die Messe richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums als auch an Lernende anderer Schulen und Schulformen aus dem Dreiländereck.

Regionale Unternehmen, Hochschulen und Universitäten stellen ihre Ausbildungs- und Studienangebote vor, um das Interesse der zukünftigen Fachkräfte für verschiedene Berufe und Studiengänge zu wecken. Der Eintritt ist frei. *fd*

Kontakt:

Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium
Rathausstraße 16
04610 Meuselwitz
Tel.: 03448 751-40
E-Mail: sekretariat@seckendorffgymnasium.de
www.seckendorffgym.de

Jugendamt eingeschränkt zugänglich

Altenburg. Aus organisatorischen Gründen ist derzeit und voraussichtlich bis Ende März das Jugendamt in Altenburg, Theaterplatz 7/8, nur eingeschränkt zugänglich. Es wird empfohlen, auch an den Sprechtagen einen Termin zu vereinbaren.

Die Sprechtage sind Dienstag und Donnerstag. An den anderen Tagen sind ebenfalls Termine möglich. Für die Terminvereinbarung sollte der entsprechende Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin im Jugendamt kontaktiert werden. Alternativ steht auch die zentrale Rufnummer 03447 586-0 zur Verfügung. *fd*

Kontakt:

**Landratsamt
Altenburger Land
Jugendamt**
Theaterplatz 7/8, Altenburg
Tel.: 03447 586-0
E-Mail: jugendamt@altenburgerland.de

Frösche und Kröten sind auf dem Weg zu ihren Laichgewässern

Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes stellen auf rund vier Kilometern Schutzzäune auf

Landkreis. Im Frühling beginnt die Massenwanderung der heimischen Amphibien zu den Laichgewässern – eine gefährliche Reise, denn viele Kröten und Frösche überleben die Straßenüberquerung nicht. Kleine Zäune am Straßenrand sollen die Wanderung der Amphibien sicherer machen. Die Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land sind seit Ende Februar damit beschäftigt, solche Leiteinrichtungen zu pflegen und aufzustellen.

„Die Bestände aller Arten unserer einheimischen Amphibien sind enorm rückläufig und stark bedroht. Deshalb unterliegen sie den strengen Schutzbestimmungen der Bundesartenschutzverordnung“, erklärt Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz in der Kreisverwaltung und fügt an: „Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig. Der Verlust ihrer Lebensräume, die Trockenheit der letzten Jahre und die Zerschneidung von Lebensräumen durch Infrastruktur sind hier vor allem zu nennen. Der komplexe Lebenszyklus vieler mitteleuropäischer Amphibien kann in gestörten Habitaten nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ablaufen.“

Kraftfahrer bitte Rücksicht nehmen

Bei der jährlichen Wanderung von den Überwinterungsquartieren zu den Laichgewässern lauern die größten Gefahren für die kleinen Tiere, da sie hierbei häufig verkehrsreiche Straßen überqueren müssen. Insbesondere in den ersten lauen Frühlingsnächten und bei regnerischem Wetter folgen die Tiere zu Hunderten ihrem Instinkt. „Wir bitten deshalb die Kraftfahrer, die an den Wanderstrecken aufgestellt



Aufbau einer mobilen Amphibienleiteinrichtung durch den Landschaftspflegeverband Altenburger Land e.V.

Foto: Hartmut Reinhold

Entlang folgender Straßen gibt es fest installierte Schutzzäune:

- zwischen Sommeritz und Brandrübél, am Speicher Brandrübél
- Ortsausgang Brandrübél in Richtung Kiesgrube Brandrübél
- im Leinawald
- Ortsausgang Pahna in Richtung See-Campingplatz

An folgenden Orten/ Straßenabschnitten werden ab Ende Februar Schutzzäune aufgebaut und betreut:

- Dölzig
- Niederarnsdorf
- Löbichau
- Beerwalde
- Ponitz
- Altmöbitz
- Rositz
- Buscha
- Nirkendorf
- Hainichen

ten Warnschilder zu beachten und durch eine rücksichtsvolle Fahrweise aktiv zum Schutz der Kröten und Frösche beizutragen“, so Seiler.

Feste und mobile Zäune

An einigen Straßenabschnitten im Altenburger Land sind seit vielen Jahren ortsfeste

Amphibienschutz zäune mit kleinen Tunneln installiert, die den Tieren gefahrloses Unterqueren der Straße ermöglichen. Die am Straßenrand fest installierten Kunststoffwände und die Durchlässe unter den Fahrbahnen werden in diesen Tagen von Laub und Schmutz befreit und gegebenenfalls

repariert. Realisiert wird das durch die Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land e. V., der im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde agiert. Dort, wo es noch keine ortsfesten Leiteinrichtungen gibt, stellen die Mitarbeiter vorübergehend mobile Schutzzäune auf, die mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer betreut werden.

Transportieren und protokollieren

Die niedrigen Zäune sind mit Fang-Eimern versehen und die Amphibien fallen dort hinein. Durch die Betreuer der Schutzzäune werden die Eimer morgens und abends kontrolliert und die vorgefundenen Kröten, Frösche und Molche schließlich zum Laichgewässer transportiert. Die Anzahl und die verschiedenen Arten der Tiere notieren die Helfer in Sammelprotokollen. An manchen Tagen haben die Helfer landkreisweit bis zu 500 Tiere zu transportieren, zu zählen und zu bestimmen.

Hinweise zu gefährdeten Amphibienwanderstrecken, die noch nicht mit Schutzzäunen versehen sind, sowie Anfragen zur tatkräftigen Unterstützung bei der praktischen Artenschutzarbeit nimmt die untere Naturschutzbehörde gern entgegen. *JF*

Kontakt:

**Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst
Natur- und Umweltschutz**
Tel.: 03447 586-493
E-Mail: umwelt@altenburgerland.de



Foto: wirestock auf freepik

Musikalische Frühförderung in der Musikschule Altenburger Land

Musikpädagoginnen bieten Kurse in verschiedenen Altersgruppen an

Landkreis. Die Musikschule Altenburger Land bietet verschiedene Kurse zur musikalischen Frühförderung an. So gibt es Babymusik für Kleinkinder von 2 bis 24 Monaten, musikalische Eltern-Kind-Gruppen für Kinder von 2 bis 4 Jahren sowie die musikalische Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren. Die Kurse kosten jeweils 20 Euro pro Monat. Die Anmeldung, Unterrichtsorte und Kurszeiten sind auf der Webseite der Musikschule unter www.musikschule-altenburgerland.de zu finden.

Der Kurs **Babymusik** ist ein Angebot für die Aller kleinsten von 2 bis 24 Monaten. Zusammen mit Mama oder Papa können die Kleinen neugierig die Lieder und Klänge um sich herum genießen und entdecken. Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Singen der Eltern für ihre Kinder. Neben einem festen Liedrepertoire, das zum Singen zu Hause anregen kann, lernt man im Kurs regelmäßig auch neue Gedichte und Lieder, die sich am Lauf der

Jahreszeiten orientieren. Und natürlich gibt es auch einiges zu sehen, zu spüren und auszuprobieren, wenn gemeinsam Fingerspiele vorgeführt werden, die Kleinen zu den Liedern bewegt und bunte Tücher geschwungen werden oder die ersten Instrumente erklingen.

Der Unterricht im Kurs **Musikalische Eltern-Kind-Gruppe** bietet für Eltern und ihre Kinder im Alter zwischen 2 und 4 Jahren die Möglichkeit, in einer

großen Gemeinschaft Musik zu erleben und selbst zu machen. Die Eltern sind im Unterricht aktiv dabei. Schwerpunkt im Unterricht ist das Singen. Die eigene Stimme ist das erste stets verfügbare Instrument eines Kindes. Singen fördert den Gemeinschaftssinn, die Wahrnehmung des Grundschlages, die Atmung und die Ausdrucksvielfalt. Auch wenn vielleicht im Kreis der Familie aktiv gesungen wird, ist es doch eine ganz eigene Erfahrung, mit an-

deren Muttis und Vatis gemeinsam zu singen, sich zur Musik zu bewegen, Klanggeschichten zu gestalten, die Parameter der Musik kennenzulernen oder mit den Instrumenten des kleinen Schlagwerkes zu spielen und somit schon erste „Orchestererfahrung“ zu machen. Die Kinder lieben es, in Rollen zu schlüpfen und kleine Musikmärchen darzustellen. Bei all dem werden genaues Hören sowie die Feinmotorik von Anfang an geschult. Die Kinder spüren, dass Musik Freude macht.

Mit der **Musikalischen Früherziehung** wird Kindern von 4 bis 6 Jahren der erste Einstieg in die Musik eröffnet. Das Unterrichtsprogramm ist entsprechend vielseitig angelegt. Um sich mit musikalischen Erscheinungen vertraut zu machen, wird nicht nur gesungen, Musik gehört oder ein Tanz- und Bewegungsspiel durchgeführt, sondern auch Malen, Zeichnen und Formen von Sprach- und Sprechübungen gehören dazu. Besonders wird darauf geachtet, dass das Spie-

len im Vordergrund steht. Der Kurs bietet Kindern anschließend einen nahtlosen Übergang zur Einschulung oder zur Instrumentalausbildung an der Musikschule.

Die Kurs-Anmeldung erfolgt unter www.musikschule-altenburgerland.de/anmelden. Daraufhin meldet sich die jeweilige Kursleiterin, um einen ersten Schnuppertermin zu vereinbaren. Mit verbindlicher Teilnahme gibt es den Gebührenbescheid durch die Musikschulverwaltung. Fragen zu den Angeboten können telefonisch oder per E-Mail gestellt werden. *Silvia Annecke, Musikschule Altenburger Land*



Musikpädagoginnen der Musikschule. Foto: KampradMedia

Kontakt:
Musikschule
Altenburger Land
 Schulteil Altenburg
 Tel.: 03447 315055
 Schulteil Schmölln
 Tel.: 034491 22482
 E-Mail: musikschule@altenburgerland.de
www.musikschule-altenburgerland.de

FRÜHLINGSKONZERTE

22. MÄRZ 2025

15.00 UHR

STADTHALLE GÖSSNITZ,
 FREIHEITSPLATZ 5A, 04639 GÖSSNITZ

29. MÄRZ 2025

15.00 UHR

VOLKSHOCHSCHULE ALTENBURGER LAND,
 AULA, HOSPITALPLATZ 6, 04600 ALTENBURG

Freuen Sie sich auf unsere traditionellen Frühlingskonzerte: u.a. mit dem SinfonieOrchester, dem Musikschulchor und Soloauftritten unserer Schüler. Es erwarten Sie anspruchsvolle Stücke aller Stilepochen, speziell der Kammermusik. Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden zugunsten der Musikschularbeit werden gern entgegen genommen.

Foto: Yoksel Zok/Unsplash.com



MUSIKSCHULE
 Altenburger Land

www.musikschule-altenburgerland.de

Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier: Jetzt Anträge einreichen

Unternehmen aus dem Mitteldeutschen Revier können sich noch bis 6. Mai 2025 bewerben

Landkreis. Noch bis 6. Mai können sich Unternehmen aus dem Mitteldeutschen Revier ein letztes Mal mit innovativen Projektideen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens auf eine Förderung über das Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier bewerben.

Gesucht werden umsetzungsorientierte und anwendungsnahe Projektvorhaben aus den Themenschwerpunkten Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung. Über einen themenoffenen Bereich sind auch Einreichungen von Projekten zu anderen Schwerpunkten möglich.

Bewerben können sich privatwirtschaftliche Unternehmen und unternehmensgetragene Netzwerke mit Sitz oder Standort in den Landkreisen Altenburger Land, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Leip-

Ideenwettbewerb Unternehmen Revier vom 3. März bis 6. Mai 2025.

Grafik: Unternehmen Revier

zig, Mansfeld-Südharz, Nord-sachsen und Saalekreis sowie den Städten Halle (Saale) und Leipzig.

Gefördert werden investive und nicht-investive Projekte mit einer Förderquote von bis zu 60 Prozent für Unternehmen (Netzwerke bis zu 90 Prozent) und einer Projektlaufzeit von bis zu anderthalb Jahren.

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Umsetzungspartner in der Region sind der Burgenlandkreis sowie die Aufbauwerk Region Leipzig GmbH für die förderrechtliche Abwicklung und die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland für die inhaltliche Begleitung.

Nach erfolgreicher Bewilligung können die ausgewählten

Projekte voraussichtlich ab Januar 2026 starten.

Einzelprojekte erhalten eine Fördersumme von maximal 300.000 Euro. Bei Verbundprojekten ist eine Fördersumme von maximal 900.000 Euro möglich.

Weitere Informationen unter www.mitteldeutschland.com und www.transformationsregion-mitteldeutschland.com/unternehmen-revier. Hier lässt sich

auch ein Beratungstermin vereinbaren.

Pia Castell, Projektleitung Unternehmen Revier

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
Tel.: 03447 586-285
E-Mail: strukturwandel@altenburgerland.de

Geförderte Projekte aus dem Altenburger Land

Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier unterstützt Vorhaben innerhalb der Metropolregion Mitteldeutschlands

Altenburg. Durch Unternehmen Revier konnten seit 2017 innerhalb der Metropolregion Mitteldeutschland bereits 73 Vorhaben mit Bezug zum Strukturwandel begleitet und gefördert werden. Der Landkreis Altenburger Land ist mit verschiedenen Projekten vertreten.

Ein aktuell gefördertes Projekt aus dem Altenburger Land ist die Entwicklung fortschrittlicher Bodenradargeräte mit Algorithmen zur automatischen Analyse von Radargrammen der OKM GmbH aus Altenburg. Die Technologie soll die Effizienz, Genauigkeit und Kostenwirksamkeit von Bodenuntersuchungen verbessern und die Umwelt schützen. Das Projekt adressiert die Digitalisierung im Bauwesen und zielt darauf ab, die traditionelle manuelle Auswertung durch präzise, kosteneffiziente Technologien zu ersetzen.

Die Laufzeit des Projektes ist von Januar 2025 bis zum Juni 2026 mit einer Förderung von 194.140 Euro.

Weitere Projekte im Landkreis Altenburger Land, die bereits gefördert wurden, sind:

Der AWA e. V. aus Altenburg ist als Projektträger für das Projekt „Digitale Qualifizierung ausländischer Fachkräfte in der Zerspanungs- und Automatisierungstechnik“ (kurz: D_QaF) tätig. D_QaF will mit dem Projekt den steigenden Fachkräftebedarf in der Region decken. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist der Netzwerkauf-

bau auf internationaler Ebene, um den Austausch im Bereich Zerspanungs- und Automationstechnik zu fördern. Das dient der interkulturellen Zusammenarbeit und erleichtert die Integration ausländischer Fachkräfte in den Arbeitsmarkt.

Der Projektzeitraum läuft noch bis September 2025. Die Fördersumme beläuft sich auf 193.700 Euro.

Ein weiteres Projekt ist der „Aufbau eines regionalen Netz-

werkes von Safran-Produzenten und Herstellern von mit Safran veredelten Produkten im Osterland“. Projektträger ist die W³ Wandel-Werte-Wege gGmbH aus Altenburg.

Zu den Arbeitsschritten zählen, eine Kerngruppe von Interessenten aufzustellen, eine geschützte geografische Angabe (ggA) „Altenburger/Osterländer Safran“ eintragen zu lassen, eine eigene Analytik zum Qualitätsnachweis einzurichten, den

Anbau durch Bildung und Produktionsmanagement zu stabilisieren sowie eine Produktreihe „Altenburger/Osterländer Safran“ aufzustellen. Es entstand eine wettbewerbsfähige Kooperative von Safran-Produzenten und Safran-Verarbeitern mit gemeinsamer Marktausrichtung.

Der Zeitraum war von Juni 2021 bis Dezember 2022 mit einer Förderung von 126.815 Euro.

Marcel Dähne, Projektkoordinator Strukturwan-



Digitale Qualifizierung ausländischer Fachkräfte in der Zerspanungs- und Automatisierungstechnik. Foto: Awa e. V.



Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Safran-Produzenten und Safran-Verarbeitern. Foto: Carolin Weitke

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Verwaltungsgerichten

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen/Aufstellung der Vorschlagsliste

Im Herbst dieses Jahres werden die ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie entscheiden zusammen mit den Berufsrichtern in verwaltungsrechtlichen Verfahren beim Verwaltungsgericht Gera. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Richter bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die berufsmäßigen Richter mit. Der Landkreis hat die Aufgabe, eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter zu erstellen. Aus dem Landkreis Altenburger Land schlägt der Kreistag 16 Bürgerinnen und Bürger vor, unter denen der beim Verwaltungsgericht Gera eingesetzte Wahlausschuss eine Auswahl treffen wird.

Wer an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin interessiert ist, wird gebeten, sich bis zum 30. April 2025 an das Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro (siehe Kontaktkasten) zu wenden. Um die Bewerbung bearbeiten zu können, werden diese Angaben benötigt: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift.



Iustitia als Symbol für Unparteilichkeit.

Foto: freepik

Vorschläge können durch die Fraktionen und die hinter ihnen stehenden politischen Parteien und Gruppierungen des Kreistages, andere gesellschaftlich relevante Einrichtungen, Organisationen und Vereine sowie Bürger eingereicht werden.

Selbstbenennungen sind ebenfalls zulässig. Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidatinnen/Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt einer ehrenamtlichen Richterin/eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach soll zu dem Amt einer ehrenamtlichen Richterin/eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die zuständige Stelle für die Berufung, im vorliegenden Fall der Präsident beziehungsweise die Präsidentin des Verwaltungsgerichts als Vorsitzender oder Vorsitzende des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem oder der Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm beziehungsweise ihr diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richterinnen/Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richterinnen/Richter,
- Beamtinnen/Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldatinnen/Berufssoldaten und Soldatinnen/Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Notarinnen/Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Weitere Auskünfte erteilt neben dem Ehrenamtsbüro im Landratsamt Altenburger Land auch das Verwaltungsgericht Gera.

JF

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Ehrenamtsbeauftragter
 Jörg Seifert
 Lindenastr. 9
 04600 Altenburg
 Tel: 03447 586-249
 E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de

Seniorenbeirat veranstaltet Seniorenmesse

Anmeldungen für Anbieter von Produkten, Waren und Dienstleistungen noch bis 9. Mai im Landratsamt möglich

Altenburg. Der Seniorenbeirat des Altenburger Landes wird unter der Schirmherrschaft von Landrat Uwe Melzer und Altenburgs Oberbürgermeisters André Neumann am 3. September 2025 erneut eine Seniorenmesse veranstalten. Im Goldenen Pflug in Altenburg können sich Interessierte von 10 bis 16 Uhr darüber informieren, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann. Der Aktionstag 60+ findet unter dem Motto „Leben genießen, Vorsorge treffen, Unterstützung finden“ statt.

Auf der Seniorenmesse werden sich Unternehmen, Vereine



Seniorenmesse mit rund 30 Ausstellern im Goldenen Pflug 2023.

und Einrichtungen des Landkreises mit Produkten, Waren und Dienstleistungen vorstellen, die besonders für die Zielgruppe 60+ von Interesse sind. Dabei soll es zum Beispiel um betreutes Wohnen, um Pflege oder um Bildung gehen sowie ferner um Kultur, Kosmetik, medizinische Fußpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Apotheken, gesunde Ernährung, Reisen und Mode.

Interessenten, die diese oder ähnliche Angebote offerieren und sich an der Seniorenmesse beteiligen möchten, können sich ab sofort im Landratsamt Altenburger Land bei der Gleichstellungsbeauftragten

Carina Michalsky per E-Mail anmelden. Anmeldeschluss ist der 9. Mai 2025. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land unter www.altenburgerland.de/de/aktionstag-60-plus zu finden.

fd

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Gleichstellungsbeauftragte
 Carina Michalsky
 Tel: 03447 586-246
 E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de

Infoveranstaltung

Sicher mobil bleiben

Landkreis. Der Seniorenbeirat des Altenburger Landes informiert am 30. April 2025 im Sanitätshaus Altenburg, Mittelstraße 10, gemeinsam mit der Polizei über typische altersbedingte Gefahrensituationen im Straßenverkehr. Die Infoveranstaltung beginnt um 10.30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Interessierte Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zudem präsentiert das Sanitätshaus Hilfsmittel. 20 Personen können an der Infoveranstaltung teilnehmen. Daher ist eine vorherige Anmeldung entweder per Telefon unter 03447 586-246 oder per E-Mail an seniorenbeirat@altenburgerland.de zwingend erforderlich.

Weitere Informationen zum Seniorenbeirat sind unter www.altenburgerland.de/de/seniorenbeirat zu finden. *fd*

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Seniorenbeirat
Tel.: 03447 586-246
E-Mail: seniorenbeirat@altenburgerland.de



Einblicke in regionale Unternehmen

Aktionstag am 3. April 2025/Unternehmen sind aufgerufen, sich zu registrieren

Landkreis. Der bundesweite Aktionstag Girls' Day und Boys' Day findet am 3. April statt. Schülerinnen und Schüler haben an diesem Tag die Möglichkeit, fernab von Rollenklischees in Berufe hinein zu schnuppern. Unternehmen im Altenburger Land sind aufgerufen, sich zu registrieren und so junge Menschen für das eigene Unternehmen zu begeistern. Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Altenburger Land unterstützt diese Initiative und die Teilnahme von Schülern und Unternehmen aus der Region.

„Der Aktionstag ist eine großartige Gelegenheit für junge Menschen, Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen und neue Perspektiven zu entdecken“, so Landrat Uwe Melzer. „Ich lade alle Schülerinnen und Schüler herzlich ein, diesen Tag zu nutzen, um Berufe kennenzulernen, die sie vielleicht bisher nicht in Betracht gezogen haben. Gleichzeitig möchte ich die Unternehmen in unserem Landkreis ermutigen, sich zu beteiligen und mit den Fachkräften von morgen in Kontakt zu kommen.“

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Die Teilnahme wird in Thüringen durch das Kultusministerium als schulische Veranstaltung anerkannt, wenn die Schule den Tag plant und organisiert. Die Schüler können alternativ vom Unterricht freigestellt werden, um eigenständig Aktionen zu besuchen. Auf den Internetseiten www.girls-day.de und www.boys-day.de können sich Interessierte über geeignete Angebote informieren und anmelden. Zudem ist dort ein Antrag auf Schulbefreiung zu finden, der bei der jeweiligen Schule eingereicht werden muss. Genauere Informationen zur

schulinternen Regelung sind direkt bei der Schule zu erfragen. Unternehmen aus dem Landkreis sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Das Angebot kann auf den genannten Webseiten kostenlos eingestellt werden. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Unternehmen aus dem Altenburger Land spannende Einblicke geboten. Unter den diesjährigen Angeboten sind:

- Bluechip Computer AG (Meuselwitz): IT- und Logistikberufe entdecken (9:00–12:30 Uhr, ab 13 Jahren)
- Kaufland (Altenburg): Einzelhandel hautnah erleben (9:00–15:00 Uhr, ab 11 Jahren)
- AWA e.V. (Altenburg): 3D-Druck ausprobieren (8:00–15:00 Uhr, ab 13 Jahren)
- Zentrum für Betreuung und Pflege am Jahnpark (Altenburg): Ein Tag in der Pflege (7:00 bis 12:30 Uhr, ab 14 Jahren)

Bis kurz vor dem Aktionstag kommen neue Angebote hinzu, zu denen man sich online oder telefonisch anmelden kann.

Ansprechpartner sind auch der Bildungslotse und die Bildungskordinatorin der Kreisverwaltung. *fd*

Ansprechpartner sind auch der Bildungslotse und die Bildungskordinatorin der Kreisverwaltung. *fd*

Ansprechpartner sind auch der Bildungslotse und die Bildungskordinatorin der Kreisverwaltung. *fd*

Ansprechpartner sind auch der Bildungslotse und die Bildungskordinatorin der Kreisverwaltung. *fd*

SCHULEWIRTSCHAFT
Altenburger Land

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Arbeitskreis
SCHULEWIRTSCHAFT
Kordinatorin
Marie-Luise Gerhardt
Tel. 03447 580-374
E-Mail: marie-luise.gerhardt@altenburgerland.de

Bildungsberatung
Fabrikstraße 30
04600 Altenburg
Bildungslotse
Simon Wüsthoff
Tel. 03447 580-372
simon.wuesthoff@altenburgerland.de

Förderung von Kleinprojekten – Start der Bewerbungsphase

Projektaufruf der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land/Antragstellung bis 18. April 2025 möglich

Landkreis. Für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets 2025 sucht die RAG Altenburger Land ab sofort engagierte Vorhabenträger aus der Region, die in der Funktion als Letztempfänger zuwendungsfähige Kleinprojekte im Gebiet des Landkreises Altenburger Land mit den bereitgestellten Fördermitteln aus dem Regionalbudget umsetzen.

Der Förderaufruf richtet sich an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie an natürliche Personen und Personengesellschaften (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen, öffentliche Verwaltungen). Zuwendungsfähig sind Kleinprojekte in einer Höhe von mindestens 2.500 Euro bis maximal 20.000 Euro förderfähigen Gesamtausgaben. Der För-

dersatz beträgt 80 Prozent. Ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent ist durch die Vorhabenträger aufzubringen.

Die RAG Altenburger Land möchte die aktive, eigenverantwortliche Entwicklung und Stärkung der Region sowie das bürgerliche Engagement und soziale Miteinander unterstützen. Für die Umsetzung der Mittel aus dem Regionalbudget 2025 werden Ideen für Kleinprojekte gesucht, die den Zielen und Handlungsfeldern der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) Altenburger Land 2023–2027 entsprechen.

Die eingereichten Projektideen sollen einem der nachfolgenden Themenschwerpunkte zuzuordnen sein:

Handlungsfeld 1: Naherholung, Tourismus & Kultur



Projektaufruf für das Regionalbudget 2025.

Grafik: RAG

Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte

Handlungsfeld 3: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft

Handlungsfeld 4: Klimawandel, Energie & Ressourcen

Die Bewilligung des Regionalbudgets und die Bereitstellung der Zuwendung an die Letztempfänger (Vorhabenträger) steht unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Fördermittel durch den Freistaat Thüringen und der Bereitstellung

des erforderlichen Eigenanteils durch die RAG mit Unterstützung des Landkreises.

Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets 2025 kann ab sofort bis spätestens zum 18. April 2025 an die RAG Altenburger Land erfolgen. Das Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen bzw. in einem anderen Förderprogramm beantragt worden sein. Im Rahmen eines Projektauswahlverfahrens erfolgt anschließend die Prüfung und Bewertung aller eingereichten Projektanträge. Hierbei wird zunächst die Förderfähigkeit gemäß des Zuwendungszweckes überprüft. Weitere Infos unter: <https://leader-rag-abg.de>

Ulrike Wolf,
Regionalmanagement RAG

Für Kinder aus suchtbelasteten Familien: Buch „Boby“ kann helfen

Buchlesung im Kindergarten „Burattino“ in Gößnitz im Rahmen einer Aktionswoche

Landkreis. Im Rahmen der Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien hat der Gößnitzer Kindergarten „Burattino“ zusammen mit Lukas Becker, Fachkraft für Suchtprävention, eine Lesung aus dem Kinderbuch „Boby“ veranstaltet. Jedes Jahr im Februar will die Aktionswoche auf das Schicksal der etwa drei Millionen Kinder aufmerksam machen, die in Deutschland mit mindestens einem suchtkranken Elternteil zusammenleben. Experten gehen davon aus, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher ist.

Betroffene Kinder leiden unter zahlreichen psychosozialen Belastungen und haben ein vielfach höheres Risiko, selbst einmal eine Abhängigkeit oder eine andere psychische Erkrankung zu entwickeln. Umso wichtiger ist es, bei betroffenen Kindern schon früh präventiv tätig zu werden und Fachkräfte sowie die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.



Sozialpädagoge Lukas Becker im Kindergarten „Burattino“.

Foto: Sophia Senf

Das Buch „Boby“ handelt von einem kleinen Hund, dessen Herrchen sich infolge seiner Alkoholabhängigkeit nicht mehr angemessen um ihn kümmern kann. Betroffene Kinder finden sich im Alltag oft in ähnlichen Situationen wieder. Neben einem Mangel in der Versorgung wichtiger Grundbedürfnisse müssen sie Verantwortung für Haushalt oder Geschwister übernehmen und sind dem Druck ausgesetzt, dass Geheimnis einer elterlichen Suchterkrankung wahren zu müssen.

Die Identifikation mit „Boby“ als Bezugsperson erleichtert es betroffenen Kindern, ihre Situation und die damit verbundenen Gefühle mit einigem Abstand betrachten zu können und dadurch besser zu verstehen. Sie erfahren, dass Abhängigkeit eine Krankheit ist und sie keine Schuld am oftmals ambivalenten oder gar gewalttätigen Verhalten ihrer Eltern tragen. Außerdem werden sie über potenzielle Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt. Somit bietet

das Buch eine ausgezeichnete Unterstützung, das sensible Thema einer elterlichen Suchterkrankung im anschließenden Gespräch für Kinder begreifbar zu machen und pädagogisch bearbeiten zu können.

Kindergärten und Grundschulen des Altenburger Landes können noch viele weitere Präventionsangebote nutzen. Bei Projektwünschen zu Themen wie Alkohol- und Drogenprävention, einem gesunden Umgang mit digitalen Medien oder zur Entwicklung psychosozialer Kompetenzen kann Lukas Becker kontaktiert werden.

Lukas Becker, Sozialpädagoge

Kontakt:

Horizonte gGmbH
Psychosoziales Diakonienzentrum Altenburger Land
Carl-von-Ossietzky-Str. 19
04600 Altenburg
Lukas Becker
(Sozialpädagoge B.A.)
Mobil: 0151 18755627
Tel.: 03447 514-216
E-Mail: l.becker@horizonte-altenburg.de

Büchertauschregal

Kinder können stöbern, lesen und tauschen

Altenburg. Im Eingangsbereich des Altenburger Jugendamtes steht ab sofort ein Büchertauschregal. Kinder, die ihre Eltern zu Terminen im Jugendamt begleiten, können vor Ort in den Büchern stöbern, sich Bücher zum Lesen mitnehmen oder eigene Bücher zum Tausch in das Regal stellen. Das Angebot ist kostenlos.

Entstanden ist die Idee durch Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, da beim jährlichen Weihnachtsbasar einige der gespendeten Bücher übriggeblieben sind. Diese sind zu schade, um sie verstauben zu lassen. Also wurde ein Regal aufgestellt und mit den vorhandenen Büchern bestückt. Ein kinderfreundliches Plakat und die Beschriftung „Kinderbücher-Tauschregal“ laden die Kleinen zum Stöbern, Lesen und Tauschen ein. *fd*



Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten

Grünschnitt kann bei den Recyclinghöfen und der Kompostieranlage abgegeben werden



Schubkarre mit Grünschnitt. Foto: Manfred Richter auf Pixabay

Landkreis. Auf Grundstücken, Balkonen und in Gärten fallen regelmäßig pflanzliche Abfälle an, vor allem im Frühjahr. Das Verbrennen dieser Abfälle ist im Altenburger Land verboten.

Die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen wie etwa Baum- und Strauchschnitt ist in der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung geregelt. Demnach kann dies durch Verrotten, ins-

besondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Unterpfügen sowie durch Kompostieren auf den betreffenden Grundstücken, erfolgen. Gegebenenfalls ist der Grünschnitt vorher durch Häckseln oder Schreddern zu zerkleinern. Die untere Abfallbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen verboten ist. Das gilt auch für das

Verbrennen von Grünschnitt in Metallfässern, Feuerschalen oder Feuerkörben. Bürger, die gegen dieses Verbot verstoßen oder ihren Abfall in der Natur entsorgen, handeln ordnungswidrig und können mit einem Bußgeld belangt werden.

Ist eine Beseitigung der pflanzlichen Abfälle durch Verrotten auf den Grundstücken nicht möglich, müssen sie dem Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. Möglichkeiten der Entsorgung bieten die Recyclinghöfe in Meuselwitz, Schmölln, Gößnitz, Lucka, Frohnsdorf, das Recyclingzentrum in Altenburg sowie die Kompostieranlage in Göhren. Die Adressen und Öffnungszeiten sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-altenburg.de und in der Altenburg Abfall-App zu finden. Pro Anlieferung und

Woche darf maximal ein halber Kubikmeter Grünschnitt abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Sammelanlieferung von mehreren Haushalten beim Dienstleis-

tungsbetrieb Abfallwirtschaft zu beantragen. Bei geringen Mengen und freien Kapazitäten können Gartenabfälle auch in der Biotonne entsorgt werden. *JF*

Anzeige

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegatal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA Ecoflo Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 5. Sitzung am 5. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 64:

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages **als Mitglied** Hendrik Läbe
als Stellvertreter Ronny Dathe
Andreas Zetsche Jenny Eckelt
in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Beschluss Nr. 65:

§ 12 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wird wie folgt neu gefasst:
(2) Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, aber mit Ausnahme der Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289 b bis 289 e des Handelsgesetzbuchs, aufzustellen und zu prüfen, sofern nicht weitergehende gesetzliche

Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu erstrecken.

Beschluss Nr. 66:

Der Kreistag beschließt die geänderte Satzung für den Fachbeirat Integrierte Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 67:

Der Kreistag des Landkreises Alten-

burger Land beruft Herrn Julian Degner als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder auf der Homepage unter www.altenburgerland.de im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:

SV-L 015-2025
Schulen des Landkreises Altenburger Land
Lieferung Kopierpapier

SV-L 016-2025
Grundschule Windischleuba,
Ausstattung mit Sonnenschutz
Lieferung und Montage von Thermo-Rollos

ZD-L 009-2025
Beschaffung von Leasingfahrzeugen für den Fuhrpark des Landratsamtes Altenburger Land
Kompaktklassefahrzeuge als Plug-In-Hybrid im 12-Monatsleasing

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B 057-2023
Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude
Los 30 – Grundstücksentwässerungsanlage (Tiefbauarbeiten)

HB-B 023-2025
Landestheater Altenburg, Sanierung Kronenboden
Los 1 – Industriekletterer/Demontage Metallverkleidung

Offenes Verfahren nach VgV:

SV-L 008-2025
Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Gebäudeinnenreinigung
Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2024

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land weist alle Gebührenpflichtigen für Abfallentsorgungsgebühren (Grundstückseigentümer, Vermieter, Hausverwaltungen u. ä. sowie Gewerbetreibende) darauf hin, dass gemäß § 8 der Abfallgebührensatzung (AGS) des Landkreises Altenburger Land vom 9. Dezember 2024 die Nachforderungen für das Jahr 2024 zu dem ausgewiesenen Termin im Jahresgebührenbescheid (Endabrechnung) fällig wurde. Bitte beachten Sie, dass für Nachforderungen aus der Endabrechnung keine Jahresfälligkeit zum 1. Juni gilt, sondern das angegebene Fälligkeitsdatum.

Wir bitten die Gebührenpflichtigen, Ihre Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die Nachforderungen beglichen sind. Gebührenpflichtige Mahnungen für Rückstände des vergangenen Jahres erfolgen ab Mitte März 2025. Achten Sie bitte bei Ihren Einzahlungen auf die korrekte Angabe der Gebührenbescheidnummer (Zahlungsgrund), um eine exakte Zuordnung der Einzahlungen zu gewährleisten. Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgte die Abbuchung des für 2024 offenen Betrages zur ausgewiesenen Fälligkeit.

Anträge auf Gebührenermäßigung für das Jahr 2025 sind frühzeitig mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Das betrifft sowohl Neuanträge als auch Verlängerungen aus 2024, da diese längstens für ein Veranlagungsjahr bewilligt werden. Zahlungen von Abfallgebühren sind ausschließlich bargeldlos per Überweisung oder Lastschrift zu begleichen. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Buchhaltung – Mahnwesen (Tel.: 03447 8940-21, -22) sowie Gebührenstelle (Tel.: 03447 8940-32, -33) zur Verfügung.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass der

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen mit dem Amtsblatt Nr. 2 vom 16. Dezember 2024 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Feststellung der Jahresrechnung

für das Haushaltsjahr 2023 und Erteilung der Entlastung öffentlich bekannt gemacht hat. Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht.

Die nächste Ausgabe des **KreisJournals des Landkreises Altenburger Land** erscheint am Samstag, 12. April 2025.
Redaktionsschluss ist am 1. April 2025.

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,

Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Franziska Ducklaus (fd),
Tel.: 03447 586-273
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Gestaltung, Satz/Layout:
Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250

datenschutz@altenburgerland.de
Anzeigenverkauf:
Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de
Vertrieb:
Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de
Druck:

MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte

Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)
vom 2. Juli 2024 (GVBl. 2024, 277) i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

An alle Jagdausübungsberechtigten/Jagenden/Jägerinnen/Jäger des Landkreises Altenburger Land

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)

Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Das Landratsamt Altenburger Land erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Landkreis Altenburger Land haben die Jagdausübungsberechtigten ab **1. März 2025** jedes verendet aufgefundene Wildschwein (**Fall- und Unfallwild**) sowie jedes **krank** erlegte Wildschwein unverzüglich unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes

(sofern möglich GPS-Daten, Koordinaten) beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung anzuzeigen.

2. Die Jagdausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das Aneignungsrecht nach § 1 Abs. 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt. Für ihre Mitwirkung wird den Jagdausübungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV). Auskünfte zur Höhe dieser Aufwandsentschädigung erteilt das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

3. Die Jagdausübungsberechtigten in folgenden Jagdbezirken:

JB-Nr.	Name
5199	GJB Posterstein
5220	Weißbach-Brandrübelselka 43/6
5216	Nöbdenitz 37 JB 2
5224	Thonhausen 47 JB 3
5221	Weißbach-Brandrübelselka 43/7
5223	Thonhausen 47/2
5200	GJB Nöbdenitz, JB 1
5225	Vollmershain 49
5198	GJB Löbichau, JB C
5219	Heyersdorf 17

haben ab dem 1. März 2025 jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen, Blutproben für die Untersuchung auf ASP **gemäß Anlage 1** zu nehmen und den in **Anlage 2** beigefügten Untersuchungsauftrag „Wildtieruntersuchungen“ des TLV vollständig auszufüllen. Die Proben sind unverzüglich dem Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenastraße 10 in 04600 Altenburg zu übergeben. Für die Entnahme und

Übergabe der Probe wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV). Auskünfte zur Höhe dieser Aufwandsentschädigung erteilt das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen sollte erst nach Vorlage des negativen virologischen Untersuchungsbefundes erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdausübungsberechtigten erfolgt durch das jeweils örtlich zuständige Landratsamt.

4. Die sofortige Vollziehung der getroffenen Festlegungen unter Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet sofern die sofortige Vollziehung nicht bereits gemäß § 0 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 37 Satz 2 Nr. 1 TierGesG kraft Gesetzes gilt.

5. Der Widerruf bleibt vorbehalten.

6. Diese Allgemeinverfügung wird zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam.

7. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land, Az.: 42.508.512-20211115 AV ASP vom 6. November 2021 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

8. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg erhoben werden.

Altenburg, 14. Februar 2025

Uwe Melzer
Landrat

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt ab sofort im Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Zimmer 113, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises

Der **Kreisausschuss** hat in seiner 9. Sitzung am 24. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 13:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 2 – Raum Altenburg/Meuselwitz zum Vorhaben Schmutzfangmattenservice für den Innenbereich von Schulen im Landkreis Altenburger Land der Firma CWS Hygiene Deutschland GmbH & Co. KG Geschäftsführung Herr Jan-Peter Ellerbrock Dreieich Plaza 1a 63303 Dreieich auf das Angebot vom 21. Januar 2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 52.760,32 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 5. Sitzung am 25. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 9:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Zuschlag für Los 2 – Lüftungsinstallation 1. Bauabschnitt zum Bauvorhaben Jugendwohnheim in 04600 Altenburg, Ludwig-Hayne-Str. 55 – 56, Sanierungsarbeiten im Zuge der Erneuerung des Trink- und Abwassernetzes Haus 1, der Firma BABEN Lüftungs- und Heizungstechnik GmbH, Geschäftsführer Herr Mike Spatz, Am Gewerkepark 12, 06632 Freyburg auf das Angebot vom 21. Januar 2025 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 140.439,35 Euro (inklusive Wartung) zu erteilen.

Die (daraus entfallenden) Wartungsleistungen Titel 9 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 7.140,00 Euro werden separat beauftragt (Wartungsvertrag). Die Auftragssumme der Bauleistungen beträgt 133.299,35 Euro brutto.

Beschluss Nr. 10:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Technische Ausrüstung (Heizung-Lüftung) für den Kronenboden am Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg, an die Passau Ingenieure GmbH Niederlassung Berlin, Neukladower Allee 6, 14089 Berlin mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von 165.147,84 Euro brutto.

Beschluss Nr. 11:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt

die Vergabe der Planungsleistungen – Planung Brandschutz für den Kronenboden am Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg an die BPK Ingenieure und Sachverständige für Brandschutz GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin, Erich-Steinfurth-Straße 6, 10243 Berlin mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von 49.980,00 Euro brutto.

Beschluss Nr. 12:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000 Euro an die Firma Setzpfand Beratende Ingenieure GmbH und Co. KG, Butteltstedter Str. 90, 99427 Weimar für die Beauftragung von Planungsleistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke in den Leistungsphasen 5 bis 8, der Tragwerksplanung in den

Leistungsphasen 5 und 6 sowie der örtlichen Bauüberwachung mit einer vorläufigen Bruttoauftragssumme in Höhe von 59.000 Euro.

Beschluss Nr. 13:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung – ELT für die Umsetzung von Brandschutzauflagen, Erneuerung Elektro, Umbau BMA und Digitalisierung an der Staatlichen Grundschule Thonhausen, Dorfstr. 16 in 04626 Thonhausen an das Ingenieurbüro Jürgen Heilmann, Herrn Jürgen Heilmann, Leipziger Straße 207a, 09114 Chemnitz mit vorläufigen Gesamthonorarkosten für die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 in Höhe von 33.865,91 Euro brutto.

Uwe Melzer
Landrat

AUS DER EIGENEN KLINIKUMSKÜCHE

Weil Essen wichtig ist für die Gesundheit



Gemeinsam mit Köchen und Küchenkräften sorgen sie 365 Tage im Jahr für ein gutes Essen im Klinikum Altenburger Land: v.l. die Diätassistentinnen Ute Kadner, Sylvie Thiele, Küchenleiter René Dietrich, Diätassistentin Heike Vollrath

Liebe Leserinnen und Leser, zum Tag der gesunden Ernährung am 7. März wollen wir Ihnen einige Kolleginnen und Kollegen aus unserer Klinikumsküche vorstellen. Ein eingespieltes Team bereitet in der Küche des Klinikums Tag für Tag für die Patienten, Mitarbeitenden und Gäste geschmackvolle, gesunde Speisen zu. Dabei werden überwiegend frische Zutaten aus der Region verarbeitet.

Die Patienten werden auf Station täglich nach ihren Essenswünschen befragt. Aus einem breiten Angebot werden Frühstück und Abendbrot täglich frisch und individuell zusammengestellt. Zum Mittagessen kann aus drei verschiedenen Menüs gewählt werden. Auf der Mutter-Kind-Station gibt es eine extra

Menüauswahl für werdende und entbundene Mütter.

Für einige weitere Patienten ist während des Krankenhausaufenthalts eine Sonderkost notwendig. Hier kommt das Team aus qualifizierten Diätassistentinnen zum Einsatz. Die vom Arzt verordnete Kost wird nach diätetischen Richtlinien umgesetzt. Bei Bedarf werden auch Ernährungsberatungen angeboten.

Christine Helbig
Stabsstelle Unternehmenskommunikation

LECKER UND GESUND

Patientenessen genießt hohen Stellenwert

„Fachgesellschaften fordern mehr Ernährungskompetenz in deutschen Kliniken. Dies ist im Klinikum Altenburger Land bereits gelebter Alltag. Hier haben Patientenessen und Ernährungstherapie den Stellenwert, den sie verdienen, und zwar mit Auszeichnung“ stellt die RAL – Gütegemeinschaft fest.

„Unsere Arbeit trägt maßgeblich zum Wohlergehen und der baldigen Genesung der Patienten bei“ wissen Küchenleiter René Dietrich und sein Team aus Diätassistentinnen, Köchen und Küchenkräften.

Seit 2002 verteidigt das Küchenteam erfolgreich das RAL- Gütezeichen der Gütegemeinschaft Ernährungskompetenz e.V. Vor kurzem erhielt die Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land erneut das renommierte RAL Gütezeichen Kompetenz richtig Essen. Eine unabhängige Auditorin überprüfte intensiv

den gesamten Küchenbetrieb und konnte dabei 125 von insgesamt 126 möglichen Punkten vergeben.

„Die Qualifikation des Personals, das Hygienemanagement und das Speisenangebot sind nur einige der Punkte, die in die Prüfung einfließen. Darüber hinaus bieten Kliniken ihren Patienten berechnete Nährwerte der angebotenen Menüs sowie kompetente Ernährungsberatung und -therapie. Im Ernährungsteam sorgen ausgebildete Experten für die richtige Ernährung ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Patienten. Die Auszeichnung basiert auf objektiven Kriterien und signalisiert einen besonders hohen Qualitätsanspruch.“ so die RAL-Gütegemeinschaft.

Mit dem hervorragenden aktuellen Ergebnis darf die Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land weitere zwei Jahre lang das RAL Gütezeichen Kompetenz richtig Essen führen.

INFO



www.gek-ev.de

UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer „Young-Stars“



Willkommen im Leben



Marlon

* 08.02.2025 · 14:02Uhr
📖 3300 g
📏 51 cm



Alma

* 02.02.2025 · 07:32 Uhr
📖 3360 g
📏 51 cm



Paco

* 07.02.2025 · 08:30 Uhr
📖 3020 g
📏 48 cm

Jeden ersten
Mittwoch
im Monat
➔ 19 Uhr

Infoabend
Geburt